

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 26.01.2018	Drucksachen-Nr. 2018/026
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	19.02.2018

Tagesordnungspunkt 1.1

Schweizer Tiefenlager - Stellungnahme zu Etappe 2

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf der Stellungnahme der Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar und Waldshut zu Etappe 2 des Schweizer Tiefenlagers wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Schweiz sucht nach Möglichkeiten zur Lagerung ihrer radioaktiven Abfälle. Zu den bisher erarbeiteten Zwischenergebnissen führt das schweizerische Bundesamt für Energie (BFE) zurzeit eine „Vernehmlassung“, d. h. eine Anhörung durch. Auch die deutsche Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich bis zum 9. März 2018 zu äußern und Einwendungen vorzubringen.

Stellungnahme der Landkreise

Die Verwaltungen der Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar und Waldshut haben den Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme abgestimmt. Der Landkreis Lörrach trägt die Stellungnahme mit und wird sie ebenfalls unterschreiben.

Der Text wurde am 22. Januar 2018 in Freiburg in der „Begleitkommission Schweizer Tiefenlager“ diskutiert und für gut befunden. In dieser Kommission, die das Bundesumweltministerium leitet, tauschen sich die betroffenen südbadischen Gemeinden und Landkreise, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee, Parteien und Verbänden, das Regierungspräsidium Freiburg und das Umweltministerium Baden-Württemberg zum Thema Tiefenlager aus.

Ein weiterer Abstimmungstermin auf südbadischer Seite findet am 6. Februar 2018 statt. Die Verwaltung wird über eventuelle Modifikationen des Textes in der Sitzung berichten.

Da die Frist am 9. März 2018 abläuft, ist es aus terminlichen Gründen nicht möglich, über die Stellungnahme einen Beschluss des Kreistags herbeizuführen. Die Verwaltung bittet daher den Technischen und Umweltausschuss um Zustimmung.

Zur Information: Stand und Perspektive des Suchverfahrens

Das Suchverfahren befindet sich kurz vor dem Ende der sog. Etappe 2. Der Auftrag an die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) lautete in dieser Etappe, die sechs Standortgebiete aus Etappe 1 auf mindestens zwei pro Lagertyp – für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) bzw. hochaktive Abfälle (HAA) – einzuengen und dies sicherheitstechnisch zu begründen. Die zweite Aufgabe bestand darin, in Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen Flächen für die Oberflächenanlagen festzulegen. Etappe 2 wird voraussichtlich Ende 2018 mit einer Entscheidung durch den Bundesrat in Bern abgeschlossen.

Der Abschluss von Etappe 2 ist gleichzeitig Start der dritten und letzten Etappe des Verfahrens. Ziel von Etappe 3 ist die effektive Festsetzung von Standorten für geologische Tiefenlager. Das BFE schlägt vor, neben den Standortgebieten Zürich Nordost und Jura Ost auch das Standortgebiet Nördlich Lägern in Etappe 3 weiter zu untersuchen. Die von der NAGRA bei Nördlich Lägern ausgewiesenen eindeutigen Nachteile seien aufgrund fehlender standortspezifischer Daten nicht ausreichend begründet.

In den verbleibenden Standortgebieten sollen in Etappe 3 die Kenntnisse mit erdwissenschaftlichen Untersuchungen (u. a. Sondierbohrungen) gezielt erweitert werden. Die NAGRA entscheidet danach aufgrund der Ergebnisse, für welches oder welche Standortgebiet/e sie ein sog. Rahmenbewilligungsgesuch ausarbeiten wird; dies ist für das Jahr 2022 geplant. Nach der Überprüfung der entsprechenden Anträge durch die Behörden befinden der Bundesrat und das Parlament Ende der 2020er bzw. Anfang der 2030er Jahre über deren Genehmigung. Der Entscheid des Parlaments untersteht dem fakultativen Referendum.

Gebaut werden die Lager erst nach 2045. Vor Baubeginn wird am Ort des zukünftigen Tiefenlagers bzw. der zukünftigen Tiefenlager ein Felslabor eingerichtet. Die ersten Abfälle könnten ab 2050 in ein SMA-Lager gebracht werden; das Lager für HAA-Abfälle soll erst 2060 in Betrieb gehen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Anlage - Stellungnahme der Landkreise zu Etappe 2 (Entwurf)